

Klassenfahrt ins Jugendseeheim Sylt Informationen für Ihren Aufenthalt

Zwischen der offenen Nordsee und dem Wattenmeer, umgeben von einer ursprünglichen Dünenlandschaft, liegt das weitläufige Gelände des Jugendseeheim Sylt. Eine Klassenfahrt an der See – was kann schöner sein? Wir haben Ihnen einige wichtige Informationen zusammengestellt, die Sie für Ihren Aufenthalt im Jugendseeheim Kreis Kassel benötigen.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch – das Sylt-Team!

Buchungsinformationen im Überblick

Preise und Leistungen 2024

- **Tagessatz für Schülerinnen und Schüler: 27,00 Euro** in Steinhäusern, **23 Euro** im Zeltlager (Schulen des Landkreises Kassel); **externe Gäste/Schüler: 28,00 Euro bzw. 24 Euro**
- pro Schulklasse aus dem Landkreis Kassel zwei Freiplätze für Aufsichtspersonen
- Tagessatz von Aufsichtspersonen von Schulklassen und Betreuern von Jugendgruppen der Ferienspiele aus dem Landkreis Kassel 27,00/Euro
- **Leistungen:** Vollverpflegung mit drei Mahlzeiten am Tag (Frühstück, Lunchpaket, warmes Abendessen), Nutzung von Sportstätten und Gruppenräumen, Strandaufsicht

Buchungen, Stornierungen

- Weiterführende Schulen des Landkreises Kassel können sich ab 1. November des Vor-Vorjahres anmelden. Anmeldetermin für externe Schulen ist der 1. Februar des Vorjahres.
- es gelten feste An- und Abreisetermine (7 Übernachtungen)
- Termine Schulfreizeiten 2024: 11.6.-18.6. / 19.6.-26.6. / 27.6.-4.7. / 5.7.-12.7. / 27.8.-3.9. / 4.9.-11.9. / 12.9.-19.9. (ausgebucht!)
- Termine Schulfreizeiten 2025: 3.6.-10.6. / 11.6.-18.6. / 19.6.-26.6. / 27.6.-4.7. / 19.8.-26.8. / 27.8.-3.9. / 4.9.-11.9. (Restplätze)
- **Ansprechpartnerin für Buchungen, Stornierungen, Änderung der Teilnehmerzahlen:**
Buchungsstelle in Kassel, Frau Viehmann unter Tel. 0561/1003-1135, bevorzugt per Mail unter schulen@kreiskassel.de; **Stornierungen sind schriftlich einzureichen**
- es gelten die **Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen** für Klassen
- **Anzahlungsrechnung 30 %** auf Grundlage der Teilnehmerzahlen (Meldung ca. 6-8 Monate vor Reisebeginn, klassenweise S-Formular, die Anzahlung wird nicht zurückerstattet)
- **bis 4 Wochen vor Reiseantritt Stornierung einzelner Teilnehmer ist kostenlos möglich**
- **ab 4 Wochen werden für abgemeldete Teilnehmer 30 % als Stornokosten** fällig; für nicht ange-reiste Personen und bei vorzeitigem Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung der Reisekosten
- Schlussrechnung ca. 2 Wochen nach Abreise
- weitere Informationen unter www.jugendseeheim-sylt.de/klassenfahrten/

Wissenswertes für Ihren Aufenthalt

Unterbringung in Steinhäusern oder im Zeltlager

Steinhäuser

- 2 - 4-Bett-Zimmer, teilweise mit eigener Dusche und WC / zwei Häuser haben Zimmer mit Waschgelegenheit und Toiletten und Duschen, auf dem Flur abschließbare Fächer

Zeltlager

- 27 Steilwandzelte mit jeweils 6 Betten und Schränken
- elektrisches Licht, modernes Sanitärgebäude

Unterbringung der Lehrer

- Lehrer erhalten in der Regel ein Einzelzimmer
- Betreuer des Zeltlagers wohnen im etwas höher gelegenen Haus "Pellworm" mit 5 Zimmern mit Dusche/WC (Teeküche, für Besprechungen nutzbar). Zudem Unterbringung in benachbarten Häusern.

Jeder bleibt am eigenen Platz

- Alle Klassen halten sich nur in ihren vorgesehen Häusern bzw. Zelten auf; andere Häuser oder der benachbarte Zeltplatz sind „tabu“. Für die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt eine Abstimmung.

Rechtzeitige Planung: Ich will nach Westerland

- Bitte melden Sie Ihre Klassenfahrt nach der „Erstmeldung“ mit den Anmeldebogen „S“ an. Anhand der gemeldeten Personenzahl und der Ankunfts- bzw. Abreisezeiten Ihrer Züge, bestellt die Heimleitung automatisch den Bustransfer ins Jugendseeheim und auch zurück (Abrechnung über Heimleitung, möglichst per EC-Karte).
- Neben einem frei gestalteten Programm und Strandzeit empfehlen sich Ausflüge z.B. ins **Erlebniszentrum Naturgewalten** nach List, Wattwanderungen mit dem **Naturzentrum Braderup** oder eine **Schiffstour mit der Reederei Adler**. Fahrräder können über die **Fahrradverleiher auf Sylt** ausgeliehen werden. Diese Aktionen buchen Sie bitte vor Reiseantritt, direkt bei dem jeweiligen Anbieter.
- Einen guten Überblick über die Angebote gibt es über die zentrale Tourismus-Website www.sylt.de/
- **Buchungen von Bussonderfahrten (Inselrundfahrt/Dänemarkfahrt)** erfolgen vor Reiseantritt über die Heimleitung. Die Abrechnung aller Busfahrten erfolgt vor Ort über die Heimleitung (**möglichst über EC-Karte**).
- Da es über den Mittag Lunchpakete gibt, ist der Tag frei planbar. Stehen Ausflüge bzw. Ausflugstage fest, bitte eine Information an die Heimleitung sowie an die Rettungsschwimmer. **Bei Fragen zur Anreise bzw. zum Programm bitte direkte Mail an heimleitung@jugendseeheim-sylt.de!**

Ausflugstipps:

Erlebniszentrum Naturgewalten

Hafenstr. 37 (direkt am Hafengelände)
25992 List
Tel. 04651/836190
www.naturgewalten-sylt.de
Vorab direkt buchen!

Naturzentrum Braderup

(zuständig für Watt- und Zentrumsführungen)
M.-T.-Buchholz-Stich 10a
25996 Wenningstedt/Braderup
Tel. 04651/44421
www.naturschutz-sylt.de
Vorab direkt buchen!

Adler-Schiffe (z.B. ab List)

Boysenstr. 13
25980 Sylt/Westerland
Tel. 04651/9870888
www.adler-schiffe.de
Schifffahrten zu den Seehundbänken und Nachbarinseln
Vorab direkt buchen!

Sylt Aquarium

Gaadt 33
25980 Westerland
Tel. 04651/83625-22
www.syltaquarium.de
Vorab direkt buchen

Freizeitbad „Sylter Welle“

Strandstr. 32
25980 Westerland
Tel. 04651/998-111
www.sylterwelle.de
Direkt buchen!

Inselorte, Museen, Kunst & Kultur

<https://www.sylt.de/>

Großzügige Anlage mit vielen Freizeitangeboten und Strandzugang

- **Aufenthaltsräume** in den Häusern, weitere Gruppenräume auf dem Gelände: Kreativhaus „Nordlicht“ (u.a. Musikanlage) und Seminarhaus „Wattenmeer“ (u.a. Großbildleinwand) sowie Rundbau „Düne“ in der Nähe des Zeltlagers (u.a. Musikanlage, Mediene Ausstattung)
- **Spielplätze** mit diversen Spielgeräten, Tischtennisplatten, Minigolfanlage, Bouleplatz
- **Sportplatz** für Fußball, Volleyball, Handball
- Sport- und Mehrzweckhalle „Waldlager“ für verschiedene Sportarten (227 m² Hallenfläche): 4 Tischtennisplatten, 2 Hockeystoß, 2 Weichböden (Maße: 2x4 m), Matten, diverse Bälle/Ballnetze uvm.
- **Waldbühne** mit ca. 50 m² Bühne für Aufführungen, Kino etc.
- diverse Medien, Musikinstrumente, Sport- und Spielgeräte, Seminaerausstattung
- **Hausbücherei** (Ausleihen von Büchern, Spielen, usw.)
- **ca. 400 m Fußweg** zum beaufsichtigten, heimeigenen Badestrand mit DLRG-Bewachung in der Sommersaison (**Baderegeln und Badezeiten sind zu beachten**), es gibt zwei Aushänge für Badezeiten
- es gibt zwei Fußwaschanlagen, sowie eine Waschmaschine und Trockner gegen Gebühr
- ein Förderverein unterstützt bei der Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten (ob kleine Spende oder neue Mitglieder – alles ist willkommen ☺ Kontakt und Infos über die Hausleitung vor Ort)

Erreichbarkeit und Sicherheit (Haus-, Badeordnung, Brandschutzhinweise)

- nur das Telekomnetz D1 hat auf dem gesamten Gelände Empfang; andere Mobilfunknetze sind lückenhaft
- funkgestützter Internetzugang (Wireless-LAN-Hot-Spot) nur für Betreuer und Lehrer (sonst Überlastung)
- WLAN nur im Bereich der Heimleitung
- **Haus- und Brandschutzordnung sowie die Badeordnung** werden mit Reiseantritt anerkannt – die Schüler sind entsprechend zu informieren
- **die Ruhezeiten sind der Hausordnung zu entnehmen**
- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer ist nicht gestattet
- mit Reiseantritt haben sich Lehrer und Schüler über die ausgewiesenen Rettungspunkte bzw. den Notfallplan zu informieren → **Info vor Ort durch Hausleitung und Rettungsschwimmer am Anreisetag**

Mitzubringen & Mithilfe in der Gemeinschaftseinrichtung

- **Mitzubringen: Versichertenkarte der Krankenkasse, ggf. Ausweispapiere** (Personalausweis, Kinderausweis z.B. für Dänemarkfahrten), **eigene Handtücher**, Sportkleidung und Badesachen, wetterangepasste Kleidung (wasserfeste Schuhe, Regenjacke, wärmende Kleidung), Sonnenschutz, ggf. Fahrradhelm, Trinkflasche und Brotdose, Alltagskleidung und Pflegeprodukte (z.B. Zahnbürste)
- **Bettwäsche wird in den Häusern gestellt**
- **Zeltlager: Schlafsack und Kissen, warme Bekleidung zum Schlafen und ein kleines Vorhängeschloss für den Schrank sind mitzubringen**
- **Gäste tragen für den Zustand der Zimmer / Zelte in der Gemeinschaftseinrichtung selbst Verantwortung**
- **Abfall ist ordnungsgemäß zu trennen; auf Kaugummis ist auf dem gesamten Gelände zu verzichten, Abfalltrennstationen befinden sich auf dem Gelände**
- sparen Sie mit uns Energie: Fenster nicht dauerhaft „auf Kipp“ stellen, bitte Stoßlüften

Mahlzeiten, Tischzeiten und Kiosk

- **Vollverpflegung:** Morgens reichhaltiges Frühstücksbuffet, bei dem Sie sich ein Lunchpaket für den Tag mitnehmen können, Abends: warme Mahlzeit (Vollkost & vegetarisches Essen) mit Salatbuffet, Nachspeise
- das Jugendseeheim verfügt über eine **Großküche; als Gemeinschaftseinrichtung kann nicht auf alle Unverträglichkeiten Rücksicht genommen werden;** bei Bedarf bitte Nachfragen an heimleitung@jugendseeheim-sylt.de
- **die genauen Tischzeiten werden bei Anreise mitgeteilt;** es gibt Tischdienste (Geschirr abräumen, Tische abwischen) **Geschirr und Speisen verbleiben im Speisesaal**
- **Trinkwasser** kann im Speisesaal (Vorraum) kostenlos abgefüllt werden
- auf dem Gelände des Jugendseeheims befindet sich ein **Kiosk** (Kuchen, Snacks, Souvenirs, Getränke, Eis) - in der Regel ab nachmittags geöffnet

Anreise und Abreise

- vor Anreise erhalten Sie Zimmerlisten zwecks Einteilung der Schülerinnen und Schüler
- **Abgabe der vollständigen Teilnehmerliste bis spätestens am Anreisetag**
- **Änderungen und Stornierungen der Teilnehmerzahlen gehen schriftlich an:** schulen@kreiskassel.de; auch am Anreisetag!
- Anmeldung bei der Heimleitung: Herausgabe der Zimmerschlüssel und weitere ausführliche Informationen über Abläufe im Jugendseeheim, Ausflugsmöglichkeiten, wichtige Adressen und Busfahrpläne.
- am **Anreisetag** gibt es eine **zentrale Begrüßung der Schulklassen** mit Unterstützung der Rettungsschwimmer (verpflichtende Teilnahme)
- **Mängel/Beanstandungen der Zimmer bzw. Zelte sind unverzüglich nach Anreise der Hausleitung zu melden, spätestens bis zum nächsten Frühstück**
- geplante Ausflüge und Aktivitäten sind kontinuierlich mit den Rettungsschwimmern abzustimmen
- direkt vor dem Gebäude ist eine Bushaltestelle der Linie 1 (direkte Verbindung nach List/Westerland)
- vor der Abreise soll das Zimmer in einem sauberen und ordentlichen Zustand hinterlassen werden (besenrein, Betten abziehen, Müll entsorgen)
- in Häusern mit Gemeinschaftsduschen obliegt den Lehrkräften eine besondere Kontrollfunktion

Wir möchten Sie bitten, diese Informationen vor der Fahrt mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen und auch an die Eltern weiterzugeben.

Kontakt /Ansprechpartner vor Ort

Sie haben **Fragen zu Ihrer Buchung** (Teilnehmerzahlen, Kosten, Stornobedingungen etc.)? Bitte Fragen an Tel. 0561/1003-1135 bzw. bevorzugt per Mail schulen@kreiskassel.de. Vielen Dank!

Bei **konkreten Fragen das Haus, Freizeitprogramm, Küche oder die An- /Abreise** betreffend, kontaktieren Sie bitte direkt die Heimleitung: Sonja und Manfred Horn

Jugendseeheim Kreis Kassel:

Lister Straße 9
25999 Kampen/Sylt
Tel. 04651/870227

Mail: heimleitung@jugendseeheim-sylt.de (bevorzugt)

Bürozeiten:

Mo – Sa 08:30 – 12:00 Uhr

Mo – Fr 18:00 – 19:00 Uhr / So 09:00 – 10:00 Uhr



SYLT Jugendseeheim

← Nordsee
zum Strand

Dünen
Heidelandschaft

Bitte auf den
Wegen bleiben!
Dünenbereiche
nicht betreten!

Dünen
Heidelandschaft

← Klappholtal / Akademie am Meer

List →

Einfahrt Gäste
Parkplatz

Strandweg

Betriebsgelände

Seminarhaus
Wattenmeer

Trockenplatz

Fußweg zur Bushaltestelle

Lister Straße

Rundbau
Düne

Zeltlager

Innenhof

Speise-
saal Sylt

Sport- &
Spielplatz

Düne
Akropolis

Naturschutzgebiet (NSG)

Kasseler
Kogge

Wald-
Bühne

privat

Vogelkoje

Parkplatz
Vogelkoje

Wattenmeer →

Wattenmeer

Kreativhaus
Nordlicht

Turnhalle
Waldlager

Dünen

Dünen

© Jugend- und Freizeiteinrichtungen –
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
www.jugendseeheim-sylt.de



Gestaltung: Designbüro 2 HEKTAR LAND

Legende

- 1 Haus List
 - 2 Haus Helgoland
Heimleitung
 - 3 Haus Föhr
 - 4 Haus Amrum
 - 5 Haus Kampen
 - 6 Haus Wenningstedt
 - 7 Haus Westerland
 - 8 Haus Hooge
 - 9 Haus Rømø
 - 10 Haus Pellworm
 - 18 Sanitäranlage
 - 12 Kreativhaus Nordlicht
 - 13 Kasseler Kogge
 - 14 Turnhalle Waldlager
 - 15 Rundbau Düne
 - 17 Seminarhaus Wattenmeer
 - 20 Speisesaal Sylt
 - Zeltlager
 - Waldbühne
 - Wäscherückgabe*
 - Müllcontainer
 - Sammelplatz
 - Infotafel
 - Badezeiten
 - Bibliothek
 - Fußwaschplatz
 - Waschmaschine
 - Spielplatz
 - Minigolf
 - Tischtennis
 - Café / Kiosk
 - Parkplatz
 - Bushaltestelle beidseitig
 - Betriebsgelände
kein Zugang (11, 16, 19)
- * Abgabe Bollerwagen & Gepäck

Haus- und Heimordnung

Hinweise zu Ihrem Aufenthalt

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Freizeit in unserer **Gemeinschaftseinrichtung**, im Jugendseeheim auf Sylt, entschieden haben. Unser Wunsch ist, dass sich hier alle Gäste wohlfühlen und den Aufenthalt als eine Zeit der Erholung und Entspannung erleben. Damit dies auch in einer großen Gemeinschaft möglich ist, bitten wir alle Gäste, sich an die folgenden **Regeln und Pflichten** zu halten:

- Damit alle Gäste einen Platz im **Speisesaal** finden, bitten wir Sie, sich an die vorgegebene Einteilung der Tischzeiten zu halten. Im Speisesaal gibt es Selbstbedienung, die Tische sind nach der Benutzung bitte zu reinigen und das benutzte Geschirr ist abzuräumen. Jegliches Geschirr verbleibt im Speisesaal.
- Wir bieten am Morgen in der Regel ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, bei dem Sie sich ein Lunchpaket für den Tag mitnehmen können. Abends wartet eine warme Mahlzeit mit Salatbuffet und Nachspeise auf Sie. Als Gemeinschaftseinrichtung können wir nur begrenzt auf Lebensmittelunverträglichkeiten und Sonderwünsche eingehen. Neben Vollkost gibt es vegetarische Gerichte.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des Aufenthalts kein Zimmerservice zur Verfügung steht. Bitte tragen Sie daher für den Zustand der Zimmer und Zelte selbst Sorge und behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände pfleglich. Das selbständige Entfernen des Mülls, das Abziehen der Betten, die Reinigung des Geschirrs in den Apartments gehört zu den Gästepflichten unserer Gemeinschaftseinrichtung.
- Bitte respektieren Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn und vermeiden Sie Lärm. Insbesondere gilt dies für die Mittagsruhe von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und die Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Seien Sie daher bitte leise, wenn Sie später ins Jugendseeheim zurückkehren.
- Rauchen ist nur im Bereich der Sturmaschenbecher gestattet. Rauchen in den Zelten, den Zimmern, im Speisesaal oder in den Dünen ist nicht erlaubt. Bitte nehmen Sie als Raucher Rücksicht auf Nichtraucher.
- Alkoholgenuss darf nicht zu Störungen der Hausgemeinschaft, zur Belästigung der Gäste oder zu öffentlichem Ärgernis führen.
- Die Benutzung von selbst mitgebrachten elektrischen Haushaltsgeräten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrräder dürfen nicht in den Häusern abgestellt werden.
- Getränkeshändler zur Lieferung von Getränken auf das Gelände des Jugendseeheimes zu bestellen, ist nicht zulässig.
- Bitte lassen Sie Ihre Haustiere daheim. Sie dürfen ins Jugendseeheim nicht mitkommen.
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit halten Sie bitte unbedingt die angegebenen Badezeiten ein. Nur während dieser Zeiten ist die Strandaufsicht gewährleistet. Bitte bedenken Sie, dass das Schwimmen in der offenen Nordsee vielfältige Gefahren birgt, insbesondere durch Strömungen. Den Anweisungen der Rettungsschwimmer muss daher zur Sicherheit unserer Gäste nachgekommen werden.



SYLT

Jugendseeheim

- Für das Befahren des Geländes mit Kraftfahrzeugen benötigen Sie die Genehmigung der Heimleitung. Diese wird nur im Ausnahmefall gewährt. Für das Parken auf dem offiziellen Parkplatz erhalten Sie eine Berechtigungskarte bei der Heimleitung.
- Das Jugendseeheim liegt in einem Naturschutzgebiet. Die Pflanzenwelt der Insel ist sehr sensibel und Düdenschutz ist Inselfschutz. Bitte betreten Sie daher nie bepflanzte Dünenflächen und nutzen Sie nur die angelegten Wege. Sie tragen damit zum Erhalt der Insel bei.
- Unseren Gästen ist es nicht gestattet zu grillen oder Feuer zu machen. Im Rahmen der Freizeiten finden z.T. Grillabende unter strenger Beachtung des Brandschutzes statt.
- Gruppenleiter und Lehrer sind für ihre Gruppen selbst verantwortlich. Für einen reibungslosen Ablauf der Freizeit halten Sie bitte Kontakt zur Heimleitung. Jugendliche dürfen das Gelände nur mit Genehmigung der Aufsichtsperson verlassen.
- Leider sind wir gezwungen, durch Verschulden oder Fahrlässigkeit entstehender Schäden den Verursachern in Rechnung zu stellen. Bei Nichterfüllung von Gästepflichten (z.B. Müllentsorgung etc.) behält sich der Eigenbetrieb eine Nachberechnung vor.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass in einer solchen Gemeinschaft die Heimleitung in Einzelfällen gezwungen sein kann, Anordnungen zum Wohle von Gästen zu treffen und diesen Vorgaben nachgekommen werden muss. So können Erwachsene, die gegen diese Heimordnung in grober Art und Weise verstoßen, von der Heimleitung auch des Heimes verwiesen werden, ohne dass ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden kann.

Minderjährige, die gegen die Heimordnung verstoßen, können nach Anhörung des zuständigen Gruppenleiters, des Lehrers, der Eltern oder der sonstigen Erziehungsberechtigten ebenfalls von der Heimleitung des Heimes verwiesen werden. In diesem Fall steht weder dem Minderjährigen noch seinen Erziehungsberechtigten Schadensersatzanspruch zu. Die dem Landkreis Kassel durch die vorzeitige Rückreise entstehenden Kosten werden nachträglich in Rechnung gestellt, gegebenenfalls auch die Kosten für eine Begleitperson.

Die Haus- und Heimordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar im Jugendseeheim Sylt sowie unter www.jugendseeheim-sylt.de).

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Kassel, November 2023

Badeordnung und Hinweise zum Baden im Meer

Auch wenn das Baden in der Nordsee ein besonderes Badevergnügen verspricht, sind die Gefahren des Badens im offenen Meer nicht zu unterschätzen. Der Strandabschnitt des Jugendseeheims gehört zwar zu den schönsten auf ganz Sylt, wartet allerdings mit reichlich Strömung auf!

Alle Badegäste werden daher gebeten, die nachfolgenden Hinweise genauestens zu beachten. Die Lehrer und Gruppenleiter sollten diese Badeordnungen vor dem ersten Besuch des Strandes mit allen Kindern und Jugendlichen im Einzelnen durchgehen. Das gleiche gilt für Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte. Wichtig ist dabei, dass die Regeln tatsächlich verstanden werden.

1. Die **Rettungsschwimmer**, die Strandaufsicht führen, werden zu Beginn jeder Freizeit den Gästen vorgestellt. **Sie tragen die volle Verantwortung am Badestrand. Ihre Anweisungen sind daher strikt zu befolgen.** Sie sind ausgebildete Rettungsschwimmer mit einer speziellen Unterweisung für den Einsatz an der Küste. Ihr Leben darf nicht durch Leichtsinn und Unachtsamkeit in Gefahr gebracht werden.
2. Der **Strandabschnitt** des Jugendseeheimes, an dem in der Saison gebadet werden kann, ist circa 70 m lang und im Norden und Süden durch **rot/gelbe Flaggen** begrenzt. Es handelt sich um einen „Textilstrand“, Tiere sind nicht erlaubt. FKK-Baden ist an anderen Strandabschnitten möglich.
3. In der Regel werden Badezeiten zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr durch zwei Rettungsschwimmer beaufsichtigt. Abweichungen von diesen Zeiten sind je nach Wetterlage kurzfristig möglich und werden dann im Einzelfall besonders bekannt gegeben. Eine verlässliche Information finden Sie im Eingangsbereich der Heimleitung und im Bereich des Strandübergangs durch entsprechende Schilder. Unterbrechungen zwischen den Zeiten sind möglich, zum Teil erfolgt eine Mittagspause nach Bedarf. Es gelten die FLAGGEN!

BADEZEIT IST GRUNDSÄTZLICH NUR, WENN EINE ROT/GELBE FLAGGE AM WARNMAST AUFGEZOGEN IST.

BEI BADEVERBOT IST AM WARNMAST EINE ROTE FLAGGE AUFGEZOGEN.

4. Lehrer und Betreuer stimmen sich persönlich mit den Rettungsschwimmern ab. Sind beispielsweise Ausflüge geplant, ist keine Besetzung des Strandabschnittes nötig. Eine rechtzeitige Abstimmung, auch der Gruppen untereinander, ist erwünscht.
5. Damit die Rettungsschwimmer die Übersicht behalten, dürfen nicht mehr als circa 30 Personen gleichzeitig im Wasser sein. Für je 8 bis 9 Kinder muss sich ein Betreuer (Gruppenleiter oder Lehrer) mit im Wasser aufhalten. Gleiches gilt für das Spielen in der Brandung.
6. Es darf nur so gebadet werden, dass das Wasser im Wellental bis zur Gürtellinie reicht. Die Benutzung von Schwimmhilfen jeglicher Art, von Surfbrettern, Luftmatratzen sowie Booten ist im Bereich des Heimstrandes nicht erlaubt.

7. Der Aufenthalt im Wasser muss auf circa 10 Minuten begrenzt bleiben, um Unterkühlung zu vermeiden. Zwischen den einzelnen Badezeiten müssen zum Erholen und Aufwärmen des Körpers mindestens 10 Minuten Pause liegen.
8. Das Steigenlassen von Drachen und anderen Fluggeräten ist nur gestattet, wenn Personen dabei nicht gefährdet werden.
9. Den Strand sauber zu halten, sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Um besondere Vorsicht wird beim Umgang mit Glas gebeten.

Verhalten im Notfall

10. Sobald ein Notfall eintritt, haben alle übrigen Personen sofort und schnellstens das Wasser zu verlassen, damit die Rettungsschwimmer in kürzester Zeit einen Überblick bekommen, wer Hilfe benötigt.
11. Bei einem Notfall am Nachbarstrand ist der Badebetrieb ebenfalls unverzüglich einzustellen.
Unsere Rettungsschwimmer und Helfer haben sich dann sofort zu Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen. Dies beruht auf gegenseitiger Absprache.
12. Im Falle eines Badeunglücks haben sich alle Lehrer und Gruppenleiter sofort für Hilfeleistungen am Strand bei den Rettungsschwimmerin einzufinden und zur Verfügung zu stehen. Der Rettungseinsatz wird von den Rettungsschwimmern geleitet.
13. Sobald erforderlich, ist neben dem Strandwagen eine Fläche von 100 m x 100 m als Hubschrauber – Landeplatz freizuhalten. Der Strand ist dafür von der Wasserkante bis zum Dünenfuß zu räumen.

Wer sich am Heimstrand des Jugendseeheimes entgegen den genannten Regeln verhält, kann von den verantwortlichen Rettungsschwimmern unmittelbar mit Badeverbot belegt werden. Die Heimleitung, die von jedem Vorfall in Kenntnis gesetzt wird, kann sich weitere Maßnahmen vorbehalten. Die Badeordnung gilt bei Reiseantritt als anerkannt (einsehbar im Jugendseeheim Sylt sowie unter www.jugendseeheim-sylt.de).

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Betriebsleitung des Eigenbetriebes
Jugend- und Freizeiteinrichtungen
Kassel, November 2023

Sonstige Baderegeln

- Nicht erhitzt ins Wasser gehen!
- Niemals mit vollem oder ganz leerem Magen baden!
- Weisungen und Signale sofort befolgen!
- Nur um Hilfe rufen, wenn Gefahr besteht (bei Krämpfen u.ä.)
- Mitbadende nicht umstoßen oder untertauchen!
- Das Wasser verlassen, wenn man zu frieren beginnt oder sich aus anderen Gründen nicht wohl fühlt.
- Nach dem Baden das nasse Badezeug ausziehen.

ALLGEMEINE BUCHUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN*

KLASSENFAHRTEN

FÜR JUGENDSEEHEIM SYLT, HAUS PANORAMA

Sommerzeltlager in den Dünen auf der Nordseeinsel Sylt oder Familienurlaub im Berchtesgadener Land? Kulturgenuss im Wasserschloss Wülmersen oder eine Trainingseinheit auf dem Sensenstein? Die Jugend- und Freizeiteinrichtungen – Eigenbetrieb des Landkreises Kassel – richten sich vorrangig an Familien, Jugendliche und Kinder, Paare, Singles und Senioren sowie an Schulklassen, Vereine und sonstige Gruppen aus dem Landkreis Kassel. Auch kreisfremde Gruppen sind willkommen.

ABSCHLUSS REISEVERTRAG

Mit der **schriftlichen Reisebestätigung / Bestätigung für Klassenfahrten durch den Eigenbetrieb** und der **Abgabe des schriftlichen Anmeldeformulars durch die jeweilige Schule** werden die Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil anerkannt. Ein bindender Reisevertrag ist zustande gekommen. Änderungen, Ergänzungen und Absagen bedürfen der Schriftform.

BEZAHLUNG UND ENTGELTE

Nach der eingegangenen verbindlichen Anmeldung werden ca. 6 - 8 Monate vor Fahrtbeginn die aktuellen Teilnehmerzahlen erhoben. **Auf dieser Grundlage wird die Anzahlungsrechnung über 30 % des Gesamtpreises erstellt.** Dieser Betrag muss innerhalb der angegebenen Rechnungsfrist bezahlt werden, ansonsten verfällt die Buchung. **Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.** Es erfolgt eine Verrechnung (z.B. Stornierungen) mit der Endrechnung. Eine besondere Eingangsbestätigung der Zahlung(en) erfolgt nicht. Wird der Reisepreis nicht fristgerecht gezahlt, kann der Eigenbetrieb ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Eigenbetriebes bleiben vorbehalten. Beigefügt erhalten die Schulen alle wichtigen Informationen für den Aufenthalt. **Grundlage für die Rechnungsstellung** bildet die jeweils gültige Entgeltfestsetzung für Übernachtung und Vollverpflegung p.P. in der Gemeinschaftseinrichtung. Mit dem Versand der Reisebestätigung behält sich der Eigenbetrieb Preisanpassungen auf Grundlage der Entgeltfestsetzung vor. Preisstaffelungen, Zuschläge und sonstige Hinweise, z.B. Zahlung der Kurtaxe, sind auf der Website www.jufkk.de einsehbar. Der finale restliche Reisepreis wird ca. zwei Wochen nach Fahrtende auf Grundlage der Teilnehmerzahlen in Rechnung gestellt.

TERMINE UND LEISTUNGEN

Die Termine der Klassenfahrtaufenthalte werden im jeweils jährlichen Freizeitenplan festgelegt. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung. Nicht in Anspruch genommene Leistungen rechtfertigen nicht eine Reduzierung des Reisepreises. Ein Anspruch auf die jeweils reservierten Zimmer / Häuser / Zelte (Sylt) besteht nicht. Notwendige Umbuchungen im Rahmen der gebuchten Kategorie behalten wir uns vor; eine Anzeigepflicht besteht nicht.

RÜCKTRITT DURCH DEN / DIE REISENDEN / RÜCKTRITTSGEBÜHREN

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. **Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Stornierungen haben keine Relevanz. Die Teilnehmer sind von der Schule über die Stornobedingungen zu informieren.**

- **Ab Eingang der Anzahlung (wird nicht zurückerstattet) bis 4 Wochen vor Reiseantritt/Fahrtbeginn können einzelne Teilnehmer kostenfrei abgemeldet werden.**
- **Ab 4 Wochen vor Reiseantritt/Fahrtbeginn werden für jeden abgemeldeten Teilnehmer 30% des Gesamtpreises (Personenpreis) als Stornokosten fällig.**
- **Für nicht abgemeldete Personen, die nicht anreisen, ist der volle Reisepreis zu zahlen.**
- **Bei vorzeitigem Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung der Reisekosten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.**
- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Eigenbetrieb vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen (z.B. aktuelles Pandemiegeschehen, Nichteinhaltung der Hausordnung). Ausfallansprüche gegenüber dem Eigenbetrieb werden ausgeschlossen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Eigenbetrieb haftet nicht für externe Leistungen (z.B. Ausflugsfahrten, Besichtigungen etc.). Auf Fahrplangestaltungen hat der Eigenbetrieb keinen Einfluss. Die Haftung für etwaige Verkehrsbehinderungen bzw. -verspätungen mit damit verbundenen Terminverschiebungen wird ausgeschlossen. Die Beteiligung an Seminarprogrammen, Sport- und anderen Ferienaktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr.

HEIM-/ HAUS- UND BADEORDNUNG / HAFTUNG FÜR SCHÄDEN / HAUSTIERE

Jeder Reisende ist verpflichtet, die Hausordnung der jeweiligen Freizeiteinrichtung zu beachten. Die Schule/die Klassenleitung informiert die Eltern bzw. Schüler. Bei groben Verstößen bzw. Gefährdung des Miteinanders in der Freizeiteinrichtung hat der Eigenbetrieb die Möglichkeit, ihn nach schriftlicher Abmahnung, ohne Erstattung des Reisepreises, von der weiteren Reise auszuschließen. Mögliche Kosten gehen zu Lasten des Reisenden. Die Heim- und die Badeordnung können während der Öffnungszeiten bei der Verwaltung des Eigenbetriebes und im Internet unter www.jufkk.de auf den jeweiligen Hausseiten eingesehen werden. Sie gelten bei Reiseantritt als anerkannt. Für entstandene Schäden haftet in vollem Umfang der Verursacher, bei minderjährigen Reisenden der gesetzliche Vertreter. Haustiere sind in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen nicht gestattet.

SONSTIGES

Dem Eigenbetrieb bleibt die Korrektur von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern vorbehalten. Für alle Rechtsansprüche ist Gerichtsstand der Sitz des Eigenbetriebes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Allgemeinen Buchungs- und Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

*** Für Einzelreisende, Familien, Gruppen und Seminarteilnehmer gelten abweichende Bedingungen (Bezahlung, Stornobedingungen etc.).**

DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR UNSERE KUNDEN

Wir, die Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Eigenbetrieb des Landkreises Kassel, Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel, Telefon 0561/1003-1150, E-Mail: info@jufkk.de, möchten Ihnen nachstehend erklären, wie wir Ihre personenbezogenen Daten Ihnen. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter jufkk@dsb-moers.de gern zur Verfügung. Weiter Kontaktdaten finden Sie unter www.dsb-moers.de

Zweck der Datenverarbeitung: Zweck der Datenverarbeitung ist die Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO für Buchungen aller Art in den Jugend- und Freizeiteinrichtungen Jugendseeheim Kreis Kassel auf Sylt, Haus Panorama in Schönau am Königssee, Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein bei Nieste, Wasserschloss Wülmersen in Trendelburg.

Kategorien von Empfängern: Wir setzen im Rahmen der Erbringung der Leistung für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wenn der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Kategorien von Empfängern sind: Software-Anbieter und IT-Dienstleistungsunternehmen. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten: Ihre Daten werden für die Dauer der Vertragsdurchführung gespeichert; nach Ende des Vertragsverhältnisses sind wir verpflichtet, die steuerrelevanten Unterlagen für 10 Kalenderjahre nach Jahresabschluss aufzubewahren. Anschließend werden die Daten gelöscht.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit: Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns einfach auf den oben genannten Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, wir aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und bei uns zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht: Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611/14080, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Bereitstellungspflicht: Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Dies kann zur Folge haben, dass eine Buchung nicht zustande kommen kann.

Anpassungen: Wir behalten uns vor, den Inhalt dieser Datenschutzhinweise jederzeit anzupassen. Dies erfolgt in der Regel bei Weiterentwicklung oder Anpassung der eingesetzten Dienste.

Jugend- und Freizeiteinrichtungen - Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

Wilhelmshöher Allee 19 – 21

34117 Kassel

Tel. 0561 / 1003 – 1100 / info@jufkk.de

GÜLTIG AB 15.01.2024